

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 05.2020

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen *Unternehmen WENDEPUNKT* – Frau Julia Auschill – Römerstraße 52 – 56330 Kobern-Gondorf (im Folgenden: UWP genannt) und dem Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Vertragsvereinbarung

Vertragssprache ist deutsch.

2. Vertragsinhalt und Vertragsschluss

2.1. Vertrag

UWP bietet seinen Kunden psychosoziale Beratungen, Coachings und Mentorings sowie Trainingsangebote für Einzel- / Privatpersonen, pädagogische Leitungs- und Fachkräfte sowie pädagogische Teams an.

2.2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt individuell durch Angebot und Annahme zustande. Der Kunde kann zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail eine unverbindliche Anfrage stellen. Hierauf erhält der Kunden von UWP ein verbindliches Angebot, welches der Kunde binnen 14 Tagen annehmen kann. UWP behält sich ausdrücklich vor, auch kein Angebot zu unterbreiten.

2.3. Speicherung des Vertragstextes

Eine Speicherung des Vertragstextes findet nicht statt, sondern der Vertragsinhalt ergibt sich jeweils individuell aus der getroffenen Vereinbarung.

2.4. Nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

UWP ist zur nachträglichen Anpassung und Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen berechtigt, soweit Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung es erfordern oder sonstige Umstände dazu führen, dass das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht nur unwesentlich gestört ist. Eine nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen wird wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung widerspricht. UWP wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf die Wirkung seines Schweigens als Annahme der Vertragsänderung hinweisen und ihm während der Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung einräumen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können sowohl UWP als auch der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Allgemein

UWP bietet Einzel- / Privatpersonen verschiedene Formen von Einzelangeboten und offenen Gruppenangeboten und pädagogischen Leitungs- und Fachkräfte sowie pädagogischen Teams Einzel-, Gruppen- und Teamangebote an. Die Preise für die Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Liste oder der individuellen Vereinbarung.

3.2. Persönlichkeitsentwicklung

Die Angebote (1) bis (3) erfolgen in 60-Minuten-Einheiten (= Std.).

Die Angebote (4) bis (5) erfolgen in 45-Minuten-Einheiten (= UE).

Die Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen	Leistungs- / Zeitumfang: Das jeweilige Angebot
(1) Beratung	hat einen Zeitumfang von 1 - 2 Stunden.
(2) Coaching	hat einen Zeitumfang von 2-5 Stunden (je nach vorheriger Vereinbarung).
(3) Mentoring	hat einen Zeitumfang von 2-5 Stunden (je nach vorheriger Vereinbarung). Das Angebot erfolgt als Wander-Mentoring im Raum Koblenz Zzgl. zum Stundensatz berechnet UWP eine Fahrtkostenpauschale von 0,40 Euro / km zum Kunden / Treffpunkt ab Römerstraße 52, 56330 Kobern-Gondorf.
(4) Trainingsangebote in Form von Seminaren / Kursen und Workshops	erfolgen in 45-Minuten-Einheiten und in einem Zeitumfang von 4-8 UE pro Tag sowie zwischen 1 und mehreren Tagen (gemäß Ausschreibung); zzgl. Pausen. Das Angebot hat eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen.
(5) Impulsgebende Vorträge	erfolgen in 45-Minuten-Einheiten in einem individuellen Umfang gemäß Vereinbarung.

Für alle Angebote gilt:

- Die Kosten verstehen sich pro Person.
- Bei (1) bis (3) wird jede angefangene Viertelstunde zu 1/4 des vereinbarten Stundensatzes berechnet.
- Erfolgen Angebote in anzumietenden Räumen, macht UWP diese geltend.
- Erfolgen Angebote in den Räumlichkeiten des Kunden oder in anzumietenden Räumlichkeiten, berechnet UWP 0,40 EUR / Kilometer (ab Römerstraße 52, 56330 Kobern-Gondorf).
- Erfolgen Angebote in den Räumlichkeiten des Kunden oder in anzumietenden Räumlichkeiten, kann UWP die Fahrtzeit als Arbeitszeit berechnen.
- Bei einer Entfernung von über 100 km kann UWP Übernachtungskosten geltend machen.
- UWP kann ein persönliches Auftragsklärungsgespräch zur Leistungsermittlung geltend machen.
- Die jeweiligen Kosten werden dem Kunden in der Preisaufstellung bzw. im jeweiligen Angebot bzw. Vertrag angegeben.

3.3. Kompetenzentwicklung

Die nachfolgenden Angebote erfolgen in 45-Minuten-Einheiten (= UE).

Die Angebote zur Kompetenzentwicklung umfassen	Leistungs- / Zeitumfang: Das jeweilige Angebot
(1) Beratung in Kinderschutzfragen	erfolgt in einem Zeitumfang von mind. 2 UE. Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Beratung.
(2) Einzel-Coaching für pädagogische Leitungs- und Fachkräfte	erfolgt in einem Zeitumfang von mind. 2 UE. Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Person.
(3) Kollegiale Beratung für pädagogische Leitungskräfte	erfolgt in einem Zeitumfang von 3-4 UE pro Kontakt sowie über mehrere Kontakte pro Jahr (gemäß Vereinbarung). Das Angebot richtet sich an mindestens 4 bis maximal 8 Personen. Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Person.

(4)	Trainings-Angebote in Form von Seminaren / Kursen und Workshops für pädagogische Leitungs- und Fachkräfte	erfolgen in einem Zeitumfang von 4-8 UE pro Tag sowie zwischen 1 und mehreren Tagen (gemäß Ausschreibung). Das Angebot hat eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Person.
(5)	Team-Fortbildung	erfolgt in einem Zeitumfang von 4-8 UE pro Tag. Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Team sowie zzgl. Materialkosten.
(6)	Konzeptionsentwicklung für pädagogische Einrichtungen / Teams	erfolgt in einem individuellen Umfang gemäß Vereinbarung (mind. 2 UE pro Kontakt). Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Einrichtung sowie optional zzgl. Materialkosten.
(7)	Teamentwicklung	erfolgt in einem individuellen Umfang gemäß Vereinbarung (mind. 2 UE pro Kontakt). Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Team sowie zzgl. Materialkosten.
(8)	Team-Supervision	erfolgt in einem individuellen Umfang gemäß Vereinbarung (mind. 2 UE pro Kontakt). Die vereinbarten Kosten verstehen sich pro Team sowie zzgl. Materialkosten.

Für alle Angebote gilt (außer in den Angeboten nach (4)):

- Erfolgen Angebote in anzumietenden Räumen, macht UWP diese geltend.
- Erfolgen Angebote in den Räumlichkeiten des Kunden oder in anzumietenden Räumlichkeiten, berechnet UWP 0,40 EUR / Kilometer (ab Römerstraße 52, 56330 Kobern-Gondorf).
- Erfolgen Angebote in den Räumlichkeiten des Kunden oder in anzumietenden Räumlichkeiten, kann UWP die Fahrtzeit als Arbeitszeit berechnen.
- Bei einer Entfernung von über 100 km kann UWP Übernachtungskosten geltend machen.
- UWP kann ein persönliches Auftragsklärungsgespräch zur Leistungsermittlung geltend machen.
- Jede angefangene Viertelstunde wird zu 1/4 des vereinbarten Stundensatzes berechnet.
- Die jeweiligen Kosten werden dem Kunden in der Preisaufstellung bzw. im jeweiligen Angebot bzw. Vertrag angegeben.

3.4. Leistungserbringung

UWP ist berechtigt, den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

3.5. Leistungsverzögerungen

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von UWP nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat UWP nicht zu vertreten. Sie berechtigen UWP dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

3.6. Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann UWP vom Vertrag zurücktreten. UWP verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. Ein Anspruch auf Schadenersatz (z.B. Ersatz von Reisekosten etc.) steht dem Kunden nicht zu. Es obliegt dem Kunden insoweit selbst bei entsprechenden Reise- bzw. Hotelbuchungen diese Stornierungsmöglichkeit zu berücksichtigen (z.B. Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung).

3.7. Terminverschiebungen

Verschiebt UWP aus anderen als den unter 3.5 genannten Gründen die Erbringung einer Leistung auf einen vom vertraglich vereinbarten abweichenden Termin, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. UWP hat etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. Auf Wunsch des Kunden können bereits bezahlte und noch nicht verbrauchte Gebühren auch auf Folgetermine angerechnet werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz (z.B. Ersatz von Reisekosten etc.) steht dem Kunden nicht zu. Es obliegt dem Kunden insoweit selbst bei entsprechenden Reise- bzw. Hotelbuchungen diese Stornierungsmöglichkeit zu berücksichtigen (z.B. Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung).

3.8. Leistungszeit

Die Leistungszeit wird individuell vereinbart.

3.9. Vertragsziel / Teilnahmebestätigung

Ein aus der Durchführung des Vertrags resultierender Erfolg im Sinne einer tatsächlichen Verbesserung des Wissensstandes bzw. der Berufs- oder Lebenssituation des Kunden ist ausdrücklich nicht geschuldet. Soweit der Vertragsinhalt ein Training (Seminar, Kurs / Weiterbildung oder Workshop) war, erhält jeder vertragsgemäße Veranstaltungsteilnehmer eine Teilnahmebestätigung, soweit von dem Teilnehmer mindestens 80% der Veranstaltung besucht wurde.

4. Lizenzen

4.1. Urheberrecht

Die Inhalte sowie der Aufbau der von UWP veranstalteten Leistungen und der diesbezüglichen Unterlagen einschließlich sämtlicher autorisierter Kopien sind geistiges Eigentum von UWP.

4.2. Lizenzerteilung

UWP überträgt dem Kunden mit Begleichung der Teilnahmegebühr alle für den Kunden erforderlichen Nutzungsrechte an Unterlagen in dem Umfang, wie dies im Vertrag vereinbart und für die jeweilige Schulung erforderlich ist. Im Zweifel erfüllt UWP diese Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer der Schulung. Mit Vertragsende erlischt grundsätzlich die Lizenzerteilung. Bezüglich der dem Kunden zum Eigenbedarf überlassenen Kopien besteht das Nutzungsrecht hingegen auch über das Vertragsende hinaus fort.

4.3. Lizenzbedingungen

Jede darüberhinausgehende Verwendung bedarf der Zustimmung von UWP. Insbesondere dürfen die Materialien weder an Dritte weitergegeben (Unterlizenzierung oder Vertrieb) werden, noch dürfen sie kopiert, vervielfältigt oder auf Datenträger oder anderen Medien gespeichert werden. Ebenso ist es ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung untersagt, die Inhalte, Texte und Übungen für eigene Zwecke in Seminaren, Kursen oder anderweitig gegenüber Dritten einzusetzen.

4.4. Referenzrecht

UWP räumt sich das Recht ein, sich auf die von ihr angebotenen Schulungen zu referenzieren. Soweit nicht anders vereinbart, behält sich UWP das Recht vor, in den Schulungen Bildaufnahmen zu machen und diese als Referenz in Broschüren, Prospekten sowie der Website von UWP aufzuführen. Hiergegen steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

4.5. Schadensersatz

UWP behält sich das Recht vor, für jeden Verstoß gegen die vertraglichen Lizenzbedingungen, insbesondere bei Verletzung des Urheberrechts, den entstandenen Schaden geltend zu machen.

5. Verantwortlichkeit des Kunden

5.1. Allgemein

Für Inhalt und Richtigkeit der an UWP übermittelten Informationen (insb. gewünschte Termine, Teilnehmer, besondere Wünsche hinsichtlich der gewünschten Leistung) ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.

5.2. Verantwortlichkeit des Kunden

Kunden von UWP verpflichten sich bei Vertragsschluss verbindlich zur Teilnahme an den Leistungen. Während der Kurse sind Störungen zu unterlassen. Alle zur Verfügung gestellten Materialien sowie die Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln.

Der Teilnehmer ist verpflichtet gegenüber UWP unverzüglich anzuzeigen, wenn bei ihm gesundheitliche Probleme auftreten, die eine Teilnahme an einer der Leistungen beeinträchtigen. UWP ist in diesen Fällen berechtigt, einer (weiteren) Teilnahme oder Inanspruchnahme nur nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung zuzustimmen. Der Kunde erklärt mit dem Ausfüllen eines Anmelde-Formulars oder beim Schließen eines Vertrags einen guten gesundheitlichen Allgemeinzustand (physisch und psychisch). Für UWP besteht eine Haftungsbeziehung für Vorkommnisse im Zusammenhang mit möglichen Gesundheitsrisiken. Wenn eine Leistung auf Grund der gesundheitlichen Situation des Kunden abgebrochen werden muss, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Entgelts für die nicht teilgenommene Zeit. Eine Verpflichtung von UWP den Kunden an einer alternativen Leistung teilnehmen zu lassen, besteht nicht.

6. Zahlung

6.1. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich gegenüber Verbrauchern inklusive Umsatzsteuer. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, werden die Preise exkl. Umsatzsteuer angegeben. Die Preisbestandteile werden dem Kunden im Angebot angezeigt.

6.2. Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung bei UWP eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Sollte der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich UWP vor, Mahngebühren in Höhe von 10,- Euro in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass UWP kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3. Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

6.4. Stornobedingungen

Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Dienstleistungen ist in Textform (per E-Mail oder Post) möglich. Das Widerrufsrecht wird durch diese Stornierungsregelungen nicht berührt.

Die Stornierungskosten richten sich nach den nachfolgenden Bestimmungen, wobei die Stornierung kostenfrei ist, wenn sie bis spätestens 29 Tage vor dem vereinbarten Vertragsbeginn erfolgt. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung kommt es hierbei auf den Zugang bei UWP an. Bei einer späteren Stornierung richten sich die Stornierungskosten nach den folgenden gestaffelten Pauschalen:

- 25 % des vereinbarten Rechnungsbetrages ab dem 28. bis zum 14. Tag vor Vertragsbeginn
- 50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages ab dem 13. bis zum 7. Tag vor Vertragsbeginn
- 75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages ab dem 6. bis zum 3. Tag vor Vertragsbeginn
- 100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages für eine Stornierung zum Zeitpunkt von 2 Tagen und weniger vor vereinbartem Vertragsbeginn.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass UWP keine oder geringere Kosten entstanden sind.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie UWP (*Unternehmen WENDEPUNKT* – Julia Auschill – Römerstraße 52 (im Schloss Liebieg) – 56330 Kobern-Gondorf – Telefon: 02607 / 70 20 224 – Fax: 02607 / 70 20 225 – E-Mail: ja@unternehmen-wende-punkt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat UWP Ihnen alle Zahlungen, die UWP von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von UWP angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei UWP eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet UWP dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie UWP einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie UWP von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Besondere Hinweise zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn UWP die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und Sie gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch UWP verlieren.

8. Haftung

8.1. Haftungsausschluss

UWP sowie dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Soweit wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Gegenüber Unternehmern haftet UWP im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens.

8.2. Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

9. Einhaltung der Vertraulichkeit

UWP wird über alle Tatsachen, die UWP im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Leistungen hinsichtlich des Kunden zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren. Dies gilt nicht, soweit der Kunde UWP von dieser Verpflichtung entbunden hat. UWP ist berechtigt, Daten und Tatsachen sowie Sachverhalte, die den Kunden betreffen, zu speichern und im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden und zu verwerten.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von UWP in Kobern-Gondorf vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

10.2. Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

10.3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.